



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 07. Dezember 2023

Seite 1 von 2

An die  
Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen IV A 3 -  
20220017561

bei Antwort bitte angeben

## **Förderung zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans**

RR'in Balzer

Telefon 0211 855-4489

Telefax 0211 855-

[laura.balzer@mags.nrw.de](mailto:laura.balzer@mags.nrw.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2022 haben wir im Einvernehmen mit dem Landesausschuss für Krankenhausplanung den neuen Krankenhausplan veröffentlicht. Diesen gilt es nun in die Praxis umzusetzen.

Für die Umsetzung des Krankenhausplans stehen bis 2027 rd. 2,51 Mrd. Euro im Rahmen der Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW zur Verfügung, die wir nutzen wollen, um eine zukunftsfähige und gestärkte Krankenhauslandschaft zu gestalten.

Gefördert werden können Vorhaben, die mindestens eines der folgenden Förderkriterien erfüllen:

1. Reduktion einer Über- oder Unterdeckung mit (teil-) stationären Versorgungsangeboten beziehungsweise Beseitigung einer Fehlallokation mit (teil-) stationären Versorgungsangeboten.
2. Bildung von Kooperationen oder Krankenhausverbänden sowie die Konzentration von Leistungsgruppen, Krankenhäusern und Betriebsstellen nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 KHGG NRW.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

[poststelle@mags.nrw.de](mailto:poststelle@mags.nrw.de)

[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen Ausgaben in Höhe eines Drittels der bewilligten Mittel für Klimaanpassungsmaßnahmen verwendet werden.

Nähere Informationen zu der Förderung, insbesondere die Fördergrundsätze und einen FAQ-Katalog, finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.mags.nrw/foerderung-zur-umsetzung-des-krankenhausplans>).

Zudem finden Sie dort ein zur Ansicht zur Verfügung gestelltes Antragsformular. Dieses dient Ihnen zur Vorbereitung etwaiger Förderanträge. Die Einreichung eines Antrags kann jedoch nur elektronisch über ein von uns noch bekanntzugebendes Online-Portal erfolgen. Wir informieren Sie umgehend, wenn dieses Portal freigeschaltet wird.

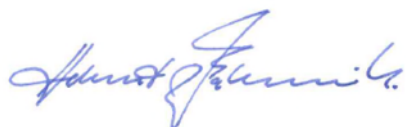
Auch wenn eine formelle Antragstellung noch nicht möglich ist, möchten wir Ihnen durch diese Information die Möglichkeit geben, frühzeitig mit der Vorbereitung eines Förderantrags starten zu können.

Es wird voraussichtlich mehrere Förderperioden mit entsprechenden Antragszeiträumen geben. Der erste Antragszeitraum geht bis zum

**02. April 2024.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Helmut Watzlawik

Abteilungsleiter Krankenhausversorgung